

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/020/2014

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 20.08.2014 Az.: 20-12/My
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss		Vorberatung
Kreistag		Beschluss

Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2013

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2013 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.326.081,62 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe gedeckt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 20.08.2014 Az.: 20-12/My
---	------------------------------------

Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2013

Anlass der Vorlage:

Verwendung des Jahresergebnisses 2013.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nach § 96 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2014 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu Eigen machen wird.

Auf Basis der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen liegt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag für die heutige Sitzung die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Entlastung des Landrates vor.

In dieser Vorlage der Kämmerei geht es um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2013.

Behandlung des Jahresfehlbetrages 2013

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 weist ein negatives Ergebnis des Kreishaushaltes in der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.326.081,62 € aus.

Der Ausweis des Jahresfehlbetrages des Kreishaushalts erfolgt in der Bilanz des Kreises Mettmann mit Stichtag 31.12.2013 unter der Passiv-Position 1.4.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.326.081,62 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken.